

Fußgängergrün an allen Ampeln am Harras verlängern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02489 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 21.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18229

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02489
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 01.12.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling hat am 21.11.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02489 beschlossen. Darin wird gefordert, an der Lichtsignalanlage (LSA) Am Harras / Plinganserstraße die Freigabedauer für Fußgänger*innen zu verlängern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (etwa 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen hier von bilden Straßen mit sehr breitem Mittelteiler oder in bestimmten Fällen auch LSA, welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sogenannte Schutzzeit, die unmittelbar auf die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden stets bis Ablauf der Schutzzeit zurückgehalten.

Vielen Verkehrsteilnehmer*innen ist nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur

die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern mit Beginn der nachfolgenden Rotphase stets auch eine Schutzzeit, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nichtzutreffend. Das Grünlicht bedeutet für den Fußverkehr vor allem, dass Fußgänger*innen ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Schutzzeit ermöglicht (wann immer ich bei Grün die Fahrbahn betreten habe), die Querung der Fahrbahn ohne Beeinträchtigung und verkehrssicher vollenden zu können. Somit ist es auch für mobilitätseingeschränkte Personen grundsätzlich möglich, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Grün- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile vollständig zu queren.

Bei der Dimensionierung der Grünzeiten für Fußgänger*innen an der LSA Am Harras / Plinganserstraße wurden die oben genannten Kriterien vollumfänglich berücksichtigt. Wir möchten dies exemplarisch für die Querungsstelle auf Höhe Plinganserstraße 47 erläutern:

So steht hier bei einer Straßenbreite von knapp 17m (inklusive der Mittelinsel) den dort querenden Fußgänger*innen eine durchschnittliche Freigabedauer von rund 14s zur Verfügung (Echtzeitauswertung für den 24.01.2025). In Verbindung mit der sich daran anschließenden Schutzzeit von 7s (hier ist das Vorhandensein der Mittelinsel entscheidend) und basierend auf der für Fußgänger*innen anzuwendenden Gehgeschwindigkeit (1,2 m/s), gibt es somit einen ausreichend dimensionierten Zeitbereich, um die Plinganserstraße signalgesichert zu queren.

Allein während der Grünzeit ist schon eine vollständige Querung der Plinganserstraße sichergestellt (während einer durchschnittlichen Freigabezeit von 14s legen Fußgänger*innen im Allgemeinen eine Strecke von rund 17m zurück). In Verbindung mit der sich unmittelbar an die Grünzeit anschließenden Schutzzeit von 7s, steht eine kombinierte Zeitdauer von durchschnittlich 21s zur Verfügung, um die Plinganserstraße signalgesichert zu überqueren. Dies entspricht einer Gehgeschwindigkeit von 0,8 m/s und sollte somit auch mobilitätseingeschränkten Personen in der Vielzahl der Fälle eine vollständige signalgesicherte Querung der Plinganserstraße erlauben.

In der Zusammenschau besteht aus fachlicher Sicht keine Notwendigkeit, Änderungen an der Signalschaltung vorzunehmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02489 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 21.11.2024 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bei der Projektierung der Lichtsignalanlage Am Harras / Plinganserstraße wurde bereits auf eine ausreichende Freigabedauer für Fußgänger*innen geachtet. Im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sollte es in der Vielzahl der Fälle auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein, die komplette Fahrbahn sicher und ohne übertriebene Eile zu queren.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02489 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 06 – Sendling kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum [MOR-GB2.412](#)

zur weiteren Veranlassung